

## GROSSER RAT

GR.17.49-1

### VORSTOSS

#### Interpellation Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, vom 7. März 2017 betreffend Informations-offensive des Regierungsrats zur Ankurbelung der Einbürgerungen

---

#### Text und Begründung:

Mit Schreiben vom 21. Februar 2017 hat der Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Inneres (DVI) den aargauischen Gemeinderäten folgendes mitgeteilt:

"... In diesem Sinne empfiehlt der Regierungsrat den Gemeinderäten, die seit langem ansässigen Ausländerinnen und Ausländer, welche mit erheblicher Wahrscheinlichkeit die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, aktiv über das Einbürgerungsverfahren zu informieren. Die konkrete Ausgestaltung dieser Information hängt selbstverständlich von den spezifischen Umständen in Ihrer Gemeinde ab. Denkbar wäre beispielsweise eine regelmässige Information des Gemeinderats im Publikationsorgan der Gemeinde oder die Einladung zu Informationsveranstaltungen, in deren Rahmen die Rechtsgrundlagen für Einbürgerungen und das Einbürgerungsverfahren vorgestellt werden. ..."

In seiner Beantwortung der Interpellation Vock (16.219) vom 7. Dezember 2016 schrieb der Regierungsrat noch, er werde die Gemeinden *ersuchen*, aktiv über das Einbürgerungsverfahren zu informieren. Daraus ist nun mit dem erwähnten Schreiben des Vorstehers DVI ein *Empfehlen* geworden.

Ich stelle dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Hat sich der Regierungsrat bereits in der Vergangenheit mit einer vergleichbaren Empfehlung zur Information im Einbürgerungswesen an die Gemeinderäte gerichtet?
2. Wann hat der *Regierungsrat* beschlossen, den Gemeinden zu empfehlen, "aktiv über das Einbürgerungsverfahren zu informieren"?
3. Hat der Regierungsrat bzw. der aargauische Vertreter innerhalb der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren (KKJPD) der entsprechenden Empfehlung der KKJPD betreffend "aktive Information" zugestimmt?
4. Erachtet der Regierungsrat die Empfehlungen der KKJPD als für ihn verbindlich?
5. Darf man von ausländischen Personen (v. a. der dritten Generation), welche Anspruch auf eine erleichterte Einbürgerung haben, nicht erwarten, dass ihnen aufgrund ihrer Integration in unsere Gesellschaft die hiesigen Gebräuche und die (neuen) Einbürgerungsbestimmungen bekannt sind, ansonsten sie ja nicht gut integriert wären?
6. Wird der Regierungsrat den Gemeinden auch in anderen Bereichen empfehlen, die betroffenen Personen aktiv über ihre Rechtsansprüche zu informieren? (z. B. im Steuerbereich über sinnvolle abzugsfähige Positionen wie Einzahlungen in die Säule 3a oder im Stipendienwesen)?
7. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Schweizer Bürger im Kanton Aargau vom Aussterben bedroht sind, sodass er mittels Empfehlungsschreiben vom 21. Februar 2017 die Einbürgerungszahlen ankurbeln wollte?